Beleuchtung

der

Petition,

welche

(angeblich) der bürgerliche Handelsstand

der

königl. Haupt- und Residenz-Stadt München,

in Betreff des Verfalls des Handels, und der Abstellung der denselben untergrabenden Mißbräuche und Beeinträchtigungen,

unterm 13. April 1819

an die

erste Stände-Versammlung des Königreiches Baiern

übergeben hat.

Von

den jüdischen Glaubens-Genossen zu München.

München 1819.

Erlauchte, hohe Ständeversammlung des Königreiches Baiern!

Wie in den Zeiten der tiefsten Barbarei sollen im neunzehnten Jahrhunderte die Juden neuerdings geächtet werden! Alles Unheil, worunter die Christenheit seufzet, will auf Rechnung der Juden geschrieben werden — es ist Manie, sich gegen sie zu erheben.

In einem Anfalle dieser Art Krankheit übergaben die Vorstände des hierortigen Handelsstandes schon am 25ten August 1817 an das k. Staatsministerium des Innern Beschwerden wegen Gewerbs-Uebersetzung und Beeinträchtigung, sie klagten vorzüglich die Juden an, und in einem Zeitraume von beinahe zwanzig Monaten haben sie sich nicht bemüht, ihren Krankheitszustand kennen zu lernen; noch jetzt wähnen sie, möchten sie selbst glauben machen, daß es gerade die Juden seyen, welche dem christlichen Handelsstande den Untergang bereiten.

In einem solchen Geisteszustande überreichten die nämlichen Vorstände, denen sich nun jener der Tuchmaniger anschloß, am 13ten April d. J. der ersten Stände-Versammlung des Königreiches eine Petition, und trugen, indem sie die am 25. August 1817 Sr. Majestät dem Könige übergebene Beschwerdeschrift als einen ergänzenden Be-

standtheil hievon erklärten, nicht nur auf eine allgemein umfaßende Reform der Handelsverhältniße überhaupt, sondern besonders und vorzüglich auf die Beschränkung der Juden an.

Ob die Beschwerdeführer Rückſprache mit allen, der Handelsmatrikel einverleibten Individuen genommen, und mit ihrer unbeschränkten Beiſtimmung gehandelt haben, unterliegt einem großen Zweifel; — wahrscheinlich ist es nicht; denn manches Mitglied ist als so aufgeklärt und unterrichtet bekannt, daß es von ihm gar nicht vermuthet werden darf, sich so weit verirren zu können — gewiß ist es, daß keines von uns bey dem Handelsstande immatrikulirten Gliedern gehört wurde.

Bei der besondern Geschäftsführung der Vorstände bedarf es zwar in den gewöhnlichen Vorfallenheiten dieser Formalität nicht, aber bei wichtigen Ereignißen, welche die Wesenheit des Handelsstandes berühren, welche auf das Allgemeine, wie auf jedes einzelne Mitglied wirken, sind immer allgemeine Versammlungen gehalten worden, genaue Umfragen geschehen — solche Berathungen sind um so nothwendiger, wenn in einer umfassenden Beschwerde Glieder des nämlichen Standes mehrerer Vergehen beschuldigt, wenn also der ganze Stand, wie das einzelne Mitglied hierum verantwortlich gemacht werden kann, oder wenn allgemeine Vorschläge geschehen, und diese an höhere Behörden, oder gar an die allerhöchsten Stellen übergeben werden.

Beschwerde- und Beschuldigungsschriften einzelner Mitglieder, welche ohne vorhergegangene genaue Berathung übergeben, oder gar öffentlich bekannt gemacht werden, mangeln an der wesentlichsten Eigenschaft, und sind nicht als Schritte des Ganzen anzusehen; es ist also auch die in Frage stehende Petition nicht als die des Handelsstandes, sondern als der Ausbruch einer besonderen Leidenschaft der unterschriebenen fünf Vorsteher anzusehen.

Als sie am 25. August 1817 sich an die allerhöchste Stelle gewendet haben, mochte für sie als Vorstände, denen in dieser Eigenschaft eine vorzügliche Sorgfalt obliegt, die Rechte des Ganzen zu wahren, noch allenfalls ein Schein von Vollmacht bestehen; aber nachdem sie gegen die allerhöchsten Anordnungen Beschwerden führen, über Verletzung der Konstitution klagen, ohne irgend einen Beschwerdegrund zu belegen, nachdem sie sogar ihre wirklichen, oder vermeintlichen Klagen der Publizität übergeben, ohne vorher durch den ganzen Handelsstand eine genaue Berathung gepflogen zu haben, so haben sie ihre Vollmacht überschritten, und sich dem ganzen Handelsstande, wie jedem einzelnen Gliede verantwortlich gemacht.

Auf ihre erste Beschwerde erfolgte am 26. Hornung 1818 ein allerhöchstes Rescript, welches der königlichen Regierung des Isarkreises, und der königlichen Polizei-Direktion unter Bezug auf die bestehenden Anordungen Normen vorschrieb, die Klagen des Handelsstandes zu beseitigen. Haben sich diese Stellen eigenmächtig Abänderungen er-

laubt, die Juden zum Nachtheile der christlichen Einwohner begünstiget, also keine Folge geleistet; so ist es ja dem Handelsmanne erlaubt gewesen, wie es jedem Staatsbürger erlaubt ist, Anzeige zu machen, und die Bedrückungen nachzuweisen, und die allerhöchste Stelle würde dann ernstere Maaßregeln ergriffen haben, was das allerhöchste Rescript vom 26. Hornung vorigen Jahres allerdings hoffen ließ: allein der Handelsstand begnügte sich, gegen Individuen, die Konzessionen auf einen geregelten Handel zu erhalten, oder reale Gerechtsamen käuflich an sich zu bringen suchten, Gift und Galle zu speyen, über das Verfahren der bezeichneten höchsten, und hohen Stellen konnte er aber eben deßwegen nichts sagen, weil gerade sie sich an die allerhöchsten Vorschriften vielleicht nur zu genau hielten, weil sie uns nicht nur nicht begünstigten, sondern mit vielen Gesuchen, und oft aus solchen Gründen abgewiesen haben, womit gerade nur der Handelsstand bisher stets gegen uns zu Felde gezogen ist, und noch zu Felde zieht.

Die Urheber jener Petition unterstützten dieselbe nur mit unbescheinigten, ganz falschen, zum Theile auch mit entstellten Thatsachen, sie konnten sie auch mit keinen andern Gründen unterstützen, und arteten deßwegen in Verläumdung, in grobe Beschuldigungen aus.

Was sie den Putzmacherinnen, Priechlern, Webern, Schneidern, und der Strafarbeitshaus-Anstalt wegen Gewerbsbeeinträchtigung, was sie der königlichen Regierung des Isarkreises, und der königs

lichen Polizei-Direktion zur Last legen, mögen sie zusammen verantworten: aber die der erlauchten Stände-Versammlung, die selbst dem Publikum vorgelegten Anklagen gegen uns müßen wir beleuchten, wenn sie schon nur als unnachgewiesene Angebereyen, und in keiner Rücksicht als gegründete Beschwerden über Verletzung der konstitutionellen Rechte des Handelsstandes erschienen.

Die Beschwerdeführer beschuldigen die Juden geradezu

1) daß sie vermög ihrer Religion und Erziehung einen besondern Staat im Staate ausmachen, keine Bildung zu bürgerlichen Geschäften erhalten, und deßwegen dem Gemeinwesen höchst schädlich, —

2) daß nach den Grundsätzen ihrer intolleranten Religion Betrug und Uebervortheilungen die Triebfeder ihrer Handlungen seyen;

3) daß sie Schacher- und Schleichhandel treiben; —

4) erkünstelte Bankerotte unterstützen, und selbst machen, sich als Marktstreicher und Landaussaugerj darstellen; —

5) Konzessiionen erschlichen haben, und

6) daß die nicht konzessionirten Juden allein ein Waarenlager von 500000 fl. unterhalten.

Es bedarf wahrhaft einer frechen Stirne, mit solchen Beschuldigungen vor den Repräsentanten der Nation, vor dem ganzen Publikum aufzutreten, auf solche Verläumdnngen ein Gesuch um ein Monopol zu begründen! Mit der verdienten Ver-

achtung weiset der rechtliche, der unterrichtete Mann solche Zudringlichkeiten zurück, und von den liberalen Gesinnungen der erlauchten Stände-Versammlung läßt sich ebenfalls nichts anderes erwarten.

Die gekränkten jüdischen Glaubensgenossen, weit entfernt, sich gegen leidenschaftliche Beschuldigungen zu verantworten, finden sich verpflichtet, ein Machwerk zu beleuchten, wodurch die Urheber ihre Mitbürger zu täuschen suchen, während sie nichts, als ihr eigenes Interesse auf Kosten derselben befördern wollen. Es sey uns auch deßwegen erlaubt, die einzelnen Beschuldigungen zu durchgehen.

ad 1) Die Vorstände des hierortigen Handelsstandes werfen den Juden im Allgemeinen vor, daß sie vermöge ihrer Erziehung und Religion einen besondern Staat im Staate ausmachen, daß sie keine Bildung zu bürgerlichen Geschäften erhalten, und deßwegen schädlich seyen.

Wir wissen nicht, und Niemand wird sich erinnern, daß die heutigen Israeliten eine Tendenz verrathen haben, einen Staat im Staate zu bilden, sie üben keine Rechte, die nur dem Staate zustehen, sie nehmen zwischen sich selbst vor den allgemeinen bürgerlichen Gerichten Recht, sie nehmen Antheil an allen Lasten und Verbindlichkeiten, wie jeder andere Staatsbürger, und unterscheiden sich von den christlichen Bürgern nur dadurch, daß sie nicht alle Rechte, wie diese genießen. Davon müssen denn doch die Handels-Vorstände überzeugt seyn, wissen müssen sie, daß sich die Juden diesem

Zustande aus bloßen Grundsätzen der Religion bis jetzt noch nicht zu eutziehen gesucht haben, daß sie vielmehr aus Religiosität sich in jedes Schicksal fügten, und wenn sie noch nicht die Bildnng zu allen bürgerlichen Geschäften erhielten, wer trägt die Schuld?

Alle Erfahrungen bestätigen es, daß die Verfolgungen, besonders wegen religiösen Meinungen diese nicht nur allein immer mehr Wurzel fassen machen, sondern tausendfachen Anlaß sogar zu Mißbräuchen geben. Ist man nicht ungerecht, den Juden nun zu verargen, wenn auch sie, wie alle andere Menschen ihre Religionsbegriffe sich erhielten?

In den grauen Vorzeiten sind die Juden immer, und auch dann nur deßwegen verfolgt worden, wenn schon die Lüsternheit nach ihrem Vermögen die vorzüglichste Triebfeder gewesen seyn mochte. Sie genossen weder Sicherheit für ihr Eigenthum, noch für ihr Leben, sie wurden bald auch der Gegenstand des Spottes und der Verachtung; zwar nicht förmlich ausgeschlossen von der bürgerlichen Gesellschaft, versagte man ihnen weder Feuer noch Licht, aber man suchte sie möglichst entfernt zu halten, zog sie nur an, wenn man ihrer bedurfte, und erlaubte ihnen keinen andern Erwerb, als — den Handel! Selbst hierin noch beschränkte man sie, nur mit einigen Artikeln, aber vorzüglich mit Geld nur sollten sie handeln, als Mäckler sollten sie dienen. Um in ihnen den Werth eines Menschen immer mehr entwürdigen zu können, bediente man sich ihrer am häufigsten nur als gemeiner Un-

terhändler, zu einer geordneten Handlung konnten sie nur äußerst selten gelangen, an Ausübung anderer Gewerbe, oder Handwerke durften sie gar nicht denken.

Nicht in ihrer Macht stand es, sich ein anderes, besseres Schicksal zu bereiten. Wer hat nun also die Juden zu ausschließigen Handelsleuten gemacht, wer hat die weniger vermögenden Juden zum Schacher gezwungen, wer hat ihnen die gemeinschädliche Mackleren aufgedrungen? Nie wurde ihnen mit Ernst die Hand gereicht, nie gab man ihnen aus reinem Herzen Hoffnung zu einem bessern Loose.

Hat eine Familie durch ihr Vermögen sich mehr, als die übrigen gebildet, war sie zugleich gesellig, so hat sich zwar eine Menge um sie versammelt, bey ihr dieß und jenes gesucht, aber kaum ihren Zweck erreicht, sie auch schon wieder, wie gewöhnlich, weil sie Juden sind, verspottet, verachtet, Preis gegeben.

Was blieb ihnen in dieser verhängnißvollen Lage anders übrig, als ihre Nachkommenschaft schon in der frühesten Jugend mit dem Handel und der Verfolgung vertraut zu machen? Und selbst jetzt, da ihnen zwar andere Wege geöffnet wurden, welche Aussicht bleibt ihnen, wenn sie auf allen Seiten nur auf Intoleranz zu stoßen fürchten müßten?

Der Jude soll nicht handeln, aber auch keinen andern Erwerb begründen, — wohin soll dieser Verfolgungsgeist führen?

Sie haben einmal das Staatsbürgerrecht erlangt, sie können, ohne ungerecht zu seyn, nicht mehr vertrieben werden, sie werden also neuerdings zum Handel gezwungen, es wird ihnen neuerdings zur Nothwendigkeit gemacht, ihre Kinder nur zum Handel zu bilden.

Was Wunder also, wenn der Jude mit den Wendungen des Glückes und Unglückes immer mehr vertraut wird! was Wunder, daß er sich so ganz an den Handel hängt, daß er am Spekulationsgeiste dem ersten christlichen Handelsmanne wenigstens gleich kömmt, wenn er ihn auch nicht übertreffen kann! — was Wunder, wenn die ganze Erziehung auf den Handel, der einzig übrigen Erwerbsquelle, berechnet wird?

Der Jude, wie der christliche Kaufmann, als solcher, ist in einem eben so hohen Grade, mit den Tugenden, wie mit allen Lastern des Handels bekannt, er unterscheidet sich in nichts, als daß ersterer durch eine Reihe von Verfolgungen mißtrauischer, durch die immer gewissere Ueberzeugung, daß diese Verfolgung nur aus Eifersucht, und dem Durste nach seinem Vermögen hervorgieng, geschmeidiger und gefälliger, und daß er durch diese Ausschließung von allen andern Erwerbsquellen thätiger gemacht wurde.

An wem liegt es nun, der Erziehung der jüdischen Jugend eine andere Richtung zu geben? Wahrlich nicht an den Juden! Daß es ihnen nicht an natürlichen Anlagen gebricht, bedarf wohl keines Beweises. Wie manche Gelehrte giengen aus ihrer Mitte hervor, mit welchem Fleiße befähigen sich junge Leute zu Bureau-Arbeiten! Die königl. Hofmusik-Intendanz, die königl. Akademie der bildenden Künste, zählen sie nicht sehr brauchbare Individuen? Nachgewiesen kann es werden, daß bey Silberarbeitern, Gürtlern, bey Schneider- und Schuhmachermeistern rc. rc. Juden als Gesellen arbeiten, und sich durch Moralität, Fleiß und Geschicklichkeit auszeichnen; und wem ist es unbekannt, daß die hier wohnenden Familien alles aufbieten, keine Unkosten scheuen, ihrer Jugend eine zweckmäßige Erziehung zu geben, sie in allen Zweigen

unterrichten zu lassen? Nicht zum Handel allein wird die Jugend der in München befindlichen jüdischen Glaubens-Genossen gebildet; sie zählt bereits Apotheker, Gold- und Silberarbeiter, verschiedene Handwerker, und würde unendlich mehr thun, wenn sie sich nur einmal überzeugen könnte, daß diese Bemühungen nicht fruchtlos seyn werden; — allein was soll reizen, sich einem andern Gewerbe, als dem Handel zu widmen, wenn dieser allein die künftige Existenz sichern kann?

In diesen Thatsachen, die auch die leidenschaftlichsten Feinde nicht widersprechen können, liegen die sprechendsten Beweise, daß es keineswegs die Juden sind, welche die Normen zur Erziehung ihrer Jugend geben, sondern daß sie durch die Einwirkung äußerer, nicht von ihnen abhängiger Ursachen bestimmt werden. Werden einst die mancherley Verfolgungen nachlassen, werden die Juden wie die Christen behandelt werden, werden sie sich also auch, wie diese, auf den Ackerbau, auf die erlernten Gewerbe ansäßig machen können, dann werden sich ihre natürlichen Anlagen bald mehr entwickeln, die wohlhabenden werden nicht außer Acht lassen, ihre Kinder in den mancherley Gewerben und Handwerken untereichten zu lassen, ihr Hang zur Wohlthätigkeit wird auch die minder vermögenden Familien-Väter unterstützen, ein Gleiches zu thun, alle werden sich zu bürgerlichen Geschäften so gut bilden, daß sie den Christen wenigstens nicht nachstehen, bald wird kaum noch ein fühlbarer Unterschied bestehen, nur der gegenwärtig lebende Familien-Vater wird noch ausschlüßlich Handelsmann bleiben müssen, weil er früher kein anderes Geschäft sich eigen machen durfte.

ad 2) Was hat denn die Religion mit dem Handel gemein? Wer ist der Handelsmann, der

bey seinem Freunde dieselbe in Anschlag bringt? Kennen wohl die klagenden Vorstände die mosaische Religion so genau, daß sie es wagen dürfen, sie als gefährlich zu erklären?

Wahrlich solchen Unsinn kann Niemand hinwerfen, der das Wesen unserer Religion kennt!

Hätten die Handelsvorstände nicht die Publizität ergriffen, wäre ihre Schmähschrift nicht schon in so vielen Händen; so müßte man über solche boshafte fanatische Bemerkungen mit der verdienten Verachtung hinwegsehen, nun ist es aber nothwendig, den unbefangenen Leser auf den bösen Willen dieser Kläger aufmerksam zu machen, die unter dem Deckmantel der Religiosität Menschen angreifen, gegen welche sie keine entscheidenden Waffen zu führen wissen.

Es ist schändlich, über eine Religion mit Verachtung hinfallen, wenn man mit den Grundsätzen derselben nicht vertraut ist; aber noch schändlicher ist es, eine Religion verächtlich zu machen, ihr vorzuwerfen, daß sie Intolleranz, Betrug, Uebervortheilung lehre, wenn man sie gar nicht kennt.

Die Handels-Vorstände kennen unsere Religion durchaus nicht, sie führen keinen unbefangenen Sachverständigen als ihren Gewährsmann an, sie lästern ohne Grund, und überlegen nicht, daß unsere Religion gerade auf jenem alten Testamente ruht, wofür sie selbst als Christen die größte Achtung haben müssen. Welche Verachtung unsere Ankläger für ihre unbesonnenen, für ihre unklugen Aeußerungen verdienen, mag die Welt entscheiden, diese soll richten, ob sie mit jenen Grundsätzen vertraut sind, welche die Christen lehren, daß man seinen Nächsten wie sich selbst lieben, nicht sein liebes Ich allein beherzigen, und andere unterdrücken soll.

Indessen wollen wir den Handels-Vorständen in Erinnerung bringen, was in den neuesten Zeiten der auf Befehl der kaiserl. französ. Regierung am 30. Mai 1806 zusammen berufene große Sanhedrin im März 1807 öffentlich bekannt gemacht hat, was als Erklärung aller Notablen der mosaischen Religion gelten kann, was alle ihre Unterdrücker beherzigen sollen, wenn sie noch Gefühl für Menschenrechte haben. Dadurch hätten wohl alle Irrthümer verschwinden sollen, welche das Vorurtheil, die Unwissenheit, die lange Gewohnheit über die Religion der Israeliten, und über ihre Verhältniße zum bürgerlichen Leben verbreitet haben, dadurch wurden die intoleranten Schriftsteller, welche die Handlsvorstände in ihrer Petition Seite 42. anziehen, allerdings beschämt, dadurch hätten auch die heutigen Verfolger ihre falschen Ideen berichtigen sollen; oder was könnte wohl bestimmter seyn, als der Ausspruch dieses großen Sanhedrins? Was könnte mehr beruhigen, als eine auf diese Art öffentlich bekannt gemachte Lehre: »ohne Rücksicht auf irgend eine besondere Religionsmeynung Gerechtigkeit, und Wohlthätigkeit gegen alle Menschen ohne Ausnahme üben, als sein Vaterland jeden Staat erkennen, worinn man geboren ist, oder Bürgerrechte erhalten hat, im Vaterlande alle Pflichten erfüllen, die dem Bürger im Allgemeinen, oder einzeln auferlegt werden!« — »Wenn die Juden, heißt es ferner, während langer Zeit schon auf den Ackerbau, auf Handwerke, und mechanische Künste verzichtet haben, so ist dieser Verzicht keineswegs das Resultat von Religionsgrundsätzen, keine Folge von Auslegungen alter, oder neuerer Schriftgelehrten, sondern ausschlüßig eine unglückliche Wirkung jenes Druckes, der auf ihnen lastet, daß sie aller bürgerlichen Rechte beraubt waren, daß sie außer dem Han-

del keinen Erwerbszweig haben — es wurde zugleich öffentlich erklärt, daß es unwahr sey, daß das mosaische Gesetz den Juden den Wucher gegen jene Mitmenschen erlaube, die nicht ihrer Religion sind, daß es vielmehr befiehlt, es soll in dieser Hinsicht kein Unterschied zwischen ihren Glaubens = Genossen, und andern Mitbürgern seyn, welcher Religion diese auch zugethan seyn mögen.«

Der große Sanhedrin endigte damit, daß alle in Frankreich wohnenden Juden im Namen ihrer Religion aufgefodert wurden, dem Staate zu dienen, ihn zu vertheidigen, allen seinen Gesetzen zu gehorchen. Er befahl ihnen, die wirksamsten Mittel aufzusuchen, und anzuwenden, der jüdischen Jugend Liebe zur Arbeit einzuflößen, sie zur Ausübung der Handwerke, und Künste zu verwenden, indem diese Beschäftigung ganz mit dem Geiste unserer Religion einstimmt, die guten Sitten befördert, sich dem Vaterlande anzuschließen, und sich jenen Geschäften zu entziehen, welche sie in den Augen ihrer Mitbürger verächtlich machen.

Diesen Lehren hängen alle Juden an, alle bekennen sich zu solchen Grundsätzen, sind sie nicht so glücklich, sie zugleich auch üben zu dürfen, so ist es wahrlich nicht ihre Schuld, so wenig als es auch dieselbe nicht ist, daß sich die Christen selbst von der Feyer des sonst ihnen und den Juden gemeinschaftlichen Sabbaths entfernt haben; oder ist es

nicht aus der Geschichte bekannt, daß derselbe nur deßwegen auf einen Tag später verlegt wurde, um den Ruhetag nicht ferner mit den Juden gemein zu haben.

Warum soll gerade nur die Religion ein Hinderniß zur Erlangung der noch nöthigen Bildung der Juden seyn? Verdienen die Aussprüche der oben erwähnten Versammlung dieser Religionspartei, verdienen die Bekenntniße Aller, und der Einzelnen derselben gar keinen Glauben? Oder, was mangelt noch, um Glauben zu verdienen? Sind vielleicht die von den Handelsvorständen angeführten Schriften von einem solch entscheidendem Gewichte, daß Niemand mehr gehört werden soll? Wahrlich! würden die Schriften eines Busenbaum, eines Kochem, und so vieler anderer Schwärmer über den Werth der christlichen Religion entscheiden, was müßten die Aufgeklärten derselben sagen! Würden die Juden von diesen Lehren auf die christliche Moral schließen, wie ungerecht wäre ihr Urtheil! Man mache nur einmal einen ernstlichen Versuch, und der Erfolg wird alle Erwartungen übertreffen!

Noch vor 20 Jahren konnte sich in München der wenig aufgeklärte Mann kaum einen Begriff machen, daß auch der Protestant ein guter Mensch, ein guter Bürger seyn könne, noch vor 20 Jahren getrauten sich viele kaum, einen Protestanten aufzunehmen; ihre Kinder in die Lehre, in Arbeit zu nehmen, fand überall Anstand, die Verschiedenheit

der Religion, die angebliche Kezerei der Protestanten war immer der Grund. Wie so ganz anders hat sich seit dieser kurzen Zeit alles dieses gestaltet? Nun sehen wir protestantische Gewerbs- und Handwerks-Gehilfen, Lehrlinge, Mägde, wir sehen protestantische Bürger, wir sehen sogar eine protestantische Kirche, und keinem einzigen Einwohner fällt es mehr ein, hierinn etwas Außerordentliches zu sehen, etwas Ungereimtes, dem Staate, oder Gemeinwesen Nachtheiliges zu finden, — die Verschiedenheit der Religions-Grundsäze, der kirchlichen Gebräuche, nichts bringt mehr eine Störung hervor.

Dieser Fall wird auch bei uns eintreten, die Christen werden bald eine andere Meynung von uns erhalten, sie werden sich bald überzeugen, daß zwischen ihnen, und den Juden kein Krieg bestehen müße, daß diese vielmehr so gut, wie sie, reine Moral kennen, mehr Nächstenliebe, als ihre Ankläger üben, daß ihre Jugend zu allen bürgerlichen Geschäften gebildet werden kann, und gebildet werden wird, daß es kaum weitern Schwierigkeiten unterliegt, die Wünsche, welche ein hochverehrtes Mitglied der zweiten Kammer am ersten Mai d. J. in der Ständeversammlung ausgesprochen hat, in jeder Hinsicht zu realisiren, wenn nur auch der Vorsaz, die Juden auf diesen Punkt bringen zu wollen, rein, und ernstlich ist, wenn nur nicht schon heute verlangt wird, was nach der Natur der Sache nur erst die Zeit geben kann.

Diese Betrachtungen führen nun auch

ad 3) auf den Schacher, und Schleichhandel den uns die Handlesvorstände zum Vorwurfe machen.

Der Schleichhandel ist nicht nachgewiesen, und bis eine Nachweisung geschieht, bis Thatsachen vorgelegt werden, verdient dieser Vorwurf weder Vertheidigung, noch Beleuchtung; wäre er aber auch nachgewiesen, so träfe derselbe doch wohl nur die Ueberwiesenen, und nie die ganze Glaubens-Sekte. Wollte man bei den Christen solche falsche Schlußfolgen ziehen, so würde es schimmer um die ganze Christenheit aussehen, denn wo giebt es ein Verbrechen, das nicht doch auch von Christen einmal ausgeübt worden wäre?

Die jüdischen Glaubensgenossen von München können auch mit Wahrheit weder des Schacher- noch Schleichhandels beschuldiget werden; aber die Handelsvorstände bringen diese Vorwürfe nur da an, wo sie gerade gegen die Juden in München klagen, und folgern aus dieser, als baare Wahrheit hingegebenen Beschuldigung, daß hierinn die Ursache liege, warum die Juden wohlfeiler, als sie verkaufen, warum sie den christlichen Handelsstand zu Grunde richten. In dieser Hinsicht verdienen die gallsüchtigen Ankläger eine Belehrung, die erlauchte Ständeversammlung muß aufmerksam gemacht werden, daß es nur Verläumdung ist, daß das, was über diesen Gegenstand gesprochen wurde, in Bezug auf München, keine Anwendung findet.

Die Israeliten in München betreiben entweder einen Handel nach dem Regulativ vom Jahre 1805., oder nur Wechselgeschäfte in der Eigenschaft von Großhändlern, als welche sie concessionirt wurden; der bei weitem größere Theil widmet sich den Wechselgeschäften, und hat sich durch seine Thätigkeit nicht geringe Verdienste um den Kredit im Allgemeinen, und um den Platz insbesondere erworben. Wem ist es unbekannt, daß erst noch vor 30 Jahren nur einige wenige Kaufleute von eigentlichen Handels- und Wechselgeschäften Kenntniß hatten? Wer weiß es nicht, daß gerade dieses unbehülfliche Wesen die Stadt München von Augsburg abhängig machte? Wer weiß es nicht, daß sich später gerade durch die Juden erst wieder auch in München der Handel entwickelte, daß ihre Thätigkeit eine Menge Geschäfte hieher gezogen hat? Wer fühlt es nicht, daß München mit Augsburg zu wetteifern beginnt?

Wenn sich nur auch die christlichen Handelshäuser mehr bewerben wollten, statt sich mit kleinlichen Klagen, mit fanatischen Träumereyen und ängstlichen Spitzfindigkeiten abzuquälen; vielleicht könnte der hierortige Platz einst auch noch bedeutend werden!

Mögen doch die Handelsvorstände ja nicht sagen, daß die Juden in München sich einen Schleichhandel erlauben, sie können es nicht, wenn sie auch möchten, denn sie führen nicht jene Waaren, welche nach eigener Ueberzeugung der Handelsvorsteher ei-

nen solchen unredlichen Handel vorzüglich begünstigen können; — alle Juden in München sind bereitet, sich geordneten Gewerben zu widmen, sich in die Reihe der christlichen Handelsleute zu stellen, sie sind bereitet, und haben schon entscheidende Schritte gethan, ihre Jugend auch zu anderen Gewerben zu bilden, nun hängt es nur von ihren ewigen Widersagern ab, diesen großen Zweck erreichen zu machen. Werden sie konsequent handeln, so werden sie auch nicht mehr mehr nothwendig haben, gegen sie zu schmollen, jetzt schon können sie weder Schacher, noch Schleich- noch Hausir-Handel darthun. Fest überzeugt sind wir, die königliche Polizei und die Gerichts-Stellen, der Handelsstand selbst werden es beurkunden, daß sich wohl eine unglaubliche Menge mit diesen Gewerben befaßt, daß aber auf dreyhundert derselben kaum ein einziger Jude betreten wird, und dann wird es kaum einer von den hier ansäßigen jüdischen Glaubensgenossen seyn, und wenn sich allenfalls ein Fremder findet, soll dieses Einen wegen das Ganze beschuldigt werden?

Eben so ungegründet ist

ad 4) die Anklage, daß erkünstelte Bankerotte unterstützt, und daß selbst Bankerotte gemacht werden.

Das Wort erkünstelt enthält die Beschuldigung eines Verbrechens, und dieser fehlt es an aller Nachweisung, nicht einmal eine Thatsache ist angeführt; es stellt sich also abermal eine Verläumdung dar, worauf die Handelsvorstände einen Grund zur Beschwerde gegen die Juden legen.

Wo ist das Land, wo ist das Städtchen, welches keinen Bankerott zählt? In München muß der Grund von Ereignißen dieser Art nicht in der Handlungsweise der Juden, sondern in ganz andern Ursachen gesucht werden; meistentheils kann man schon mit Bestimmtheit voraussagen, welcher unterliegen wird. Ein zu geringes Kapital, ein mit diesem unverhältnißmäßiges Waarenlager, Vorräthe ohne Auswahl, Waaren von dritter und vierter Hand, diese vielfältig auf Kredit bezogen, unverhältmäßig hohe Verkaufspreise, Mangel an Thätigkeit, Luxus, und Abgang an Spekulationsgeist, müßen nothwendig nachtheilige Folgen haben. Diese wirkten schon vor dem allerhöchsten Edikte vom Jahre 1813 sie wirken noch und werden ewig wirken, weil nach dem natürlichen Laufe der Dinge gleiche Ursache immer gleiche Wirkung hervorbringt, und hervorbringen muß, wäre auch kein einziger Jude in der Welt.

Doch die Handelsvorstände schreiben die Vielheit der Bankerotte nicht unzweideutig dem Edikte vom Jahre 1813, und der hierinn enthaltenen Begünstigung den Juden zu. — Eine solche Herausforderung würde diese allerdings entschuldigen, wenn sie durch Bezeichnung der sich ergebenen Bankerotte das Gegentheil darthun würden; allein weit entfernt, Unglück neuerdings zu Markte zu bringen, soll es genügen, zu bemerken, daß die meisten Bankerotte in den Zeitraum von 1811 bis 1813 fallen, daß bei vielen die aufgezählten Ursachen Schuld tragen, und daß sich kein Fall ergeben hat,

aus welchem hervorgegangen wäre, irgend einer wäre durch einen hierortigen, oder fremden Juden unterstützt worden. — Mit offener, freyer Stirne können die Handelsvorstände aufgefordert werden, nur einen einzigen Fall der von ihnen überhaupts vorgelegten Beschuldigungen nachzuweisen, wie es dem Manne von Ehre geziemt.

Wenn die Vorwürfe wegen der Verschiedenheit der Religion, wegen Intolleranz, und Fanatismus abgerechnet werden, so setzen die Handelsvorstände ein vorzügliches Gewicht der Beschwerden des ganzen Handelsstandes

ad 5) auf die Märkte, welche durch die Juden bezogen, und auf die Konzessionen, welche den Juden ertheilt werden.

Die trivialen Ausdrücke, Landaussauger, Marktstreicher u. s. f., kommen nicht aus dem Munde eines gebildeten Handelsmannes, sind wahrscheinlich nur Ausbrüche eines schleichenden Miethlings, der mit gemeinen aber schreyenden Worten den Mangel an innerlichen Gründen zu decken, und seinem Machwerke dadurch einen unverdienten Werth beyzulegen suchte. Die Tendenz der Handelsvorstände ist eine ganz andere, Schade nur, daß sie die Gabe nicht haben, sich gehörig auszudrücken.

Der Vorwurf in Hinsicht der Märkte, kann die hierortigen Israeliten nicht treffen; aber wiederholt muß werden, daß seit vielen Jahrhunderten den Juden im Allgemeinen als einzige

Erwerbsquelle der Handel zugewiesen ist, und daß ihnen keineswegs frei steht, sich diesem zu widmen in Städten, oder Ortschaften, wo sie es ihrer Konvenienz angemessen finden; zusammengedrängt müßen die weniger vermögenden Juden leben in Städtchen, Flecken, oder Dörfern, worinn sie nothwendig verschmachten müßten, wenn ihnen nicht ferner erlaubt werden würde, auswärtig zu suchen, was sie zu Hause unmöglich finden können. Alle, ohne Unterschied zum Handel bestimmt, drängen sich deßwegen mit der ihnen eigenen Thätigkeit, und im hohen Gefühle, für die Existenz ihrer Familien zu sorgen, nach allen Seiten, nicht um sich ihrer bürgerlichen Pflicht zu entziehen, sondern der ihnen angewiesenen Bestimmung zu entsprechen.

Aber alle diese Staatsbürger sind nicht in jenen glücklichen Verhältnißen, einen Großhandel zu begründen, sie müßen sich nothwendig mit dem Kleinhandel begnügen, worinn sie, um ihren bürgerlkchen Pflichten zu genügen, um ihre Familien zu erhalten, von größern Handelsleuten unterstützt werden; — sie befinden sich also gerade in dem nämlichen Falle, worinn sich eine vielleicht gleiche Menge christlicher Landkrämer befindet, die das ganze Jahr hindurch von einem Markte zum andern ziehen, in den verschiedenen größern und kleinern Ortschaften, die sie paßiren, ihre Waaren feil biethen, Absatz suchen, wo sie können; auch sie nehmen bei größeren christlich und jüdischen Handelsleuten Kredit, und finden ihn, wenn sie nur

redlich genug sind, und zur bestimmten Zeit ihre Rechnungen saldiren.

Weder die christlichen, noch jüdischen derlei Krämmer haben die Handlung zunftmäßig erlernt, weder diese, noch jene haben andere Geschäftsreisen gemacht, als von einer Messe zur andern, aber beide machen Geschäfte nach ihrer Art, und werden nicht vergessen, wenn die Gesammtheit zu den Staatslasten beitragen soll, ihre scheinbare Instabilität schützt sie nicht, denn beide müßen vorher ansäßig seyn, ehe sie Märkte beziehen können.

Es ist sonderbar, daß immer nur von den jüdischen Krämern gesprochen wird, daß man von den christlichen Landkrämern gänzlich schweigt, welche doch um kein Haar besser sind; aber noch sonderbarer ist es, daß es dem vermöglichern Juden zur Sünde angerechnet werden will, wenn er den minder vermöglichen Krämer unterstützt; am sonderbarsten ist es aber, daß an den wohlhabenden Juden der Spekulationsgeist und an den armen die Treue getadelt wird; unerklärbar sind solche Aeusserungen aus dem Munde eines Handelsvorstandes! In allen Religionspartheyen, in allen Ständen findet man gute, und schlechte Menschen, thätige, spekulative, und träge, beschränkte Köpfe; aber über nichts sind die hierortigen Handelsvorstände so sehr erpoßt, als daß sie die Genügsamkeit der jüdischen Handelsleute nicht widersprechen können. Indem sie den Grund hievon aufzusuchen bemüht sind, verlieren sie sich in Muth-

maſſungen, Verläumdungen, gewagte Beſchuldigungen, und ſehen nicht, daß ſie gerade dadurch eine graſſe Unwiſſenheit zu Markte bringen. Wer ſein Kapital nur einmal im Jahre durch Handel bewegt, oder vielleicht gar nur alle 2 oder 3 Jahre einmal, der wird mit 30 Prozent Gewinn nicht ausreichen, obgleich er die Käufer bewuchert; wer es aber verſteht, durch öftern Umſatz des Kapitals mit 3 und 4 Prozent Gewinn zu beſtehen, iſt hunderten ſeiner Mitbürger nützlich, und vielleicht nur einem hinderlich. Darinn beſteht die große Kunſt des Handels, die aber die Handelsvorſtände in München nicht begreifen können, und doch um ſo leichter begreifen ſollen, als der Handelſtand in München mehrere würdige Glieder zählt, die ſie mit allem Vortheile üben, und gerade dadurch beweiſen, daß der Handelsmann, welcher ſein Kapital öfter umzuſchlagen weiß, nur deßwegen, weil er ein Jude iſt, nicht auch ein Dieb ſeyn müße.

Wohlfeilheit, und zugleich Güte der Waare iſt der erſte Zweck, weil der Käufer viele ſind. Iſt nun ein Gewinn von 30 und 50 Proz. noch ehrbar zu nennen, weil die Kunſt, das Publikum auf dieſe Art in Kontribution zu ſetzen, von einem Manne getrieben wird, welcher ſie mit Koſtenaufwand und auf Reiſen gelernt hat, und iſt die mit einem geringern Gewinne hingegebene Waare ſchlecht, geſtohlen, von einem chriſtlichen Bankerottirer erkauft, weil ſie der jüdiſche Kaufmann verkauft?

Müßte die Konkurrenz des handelnden Publikums deßwegen vermindert werden; dann wäre denn doch wohl die erstere Klasse weit schlimmer daran, weil das größere Publikum durch die tägliche Erfahrung überzeugt ist, daß der leztere mit ersterem gleich gute Waare, aber um weit billigern Preis liefert.

Die Handelsvorstände, und mit ihnen der Handelsstand sezt sich immer selbst in Widerspruch; die Juden sollen weit schlechtere Waare als sie führen, sie sollen keine Bildung besitzen, sie sollen nicht einmal taugliche Gehilfen zum Comptoirdienste in ihrer Sekte auffinden, sie sollen alle ihre Käufer übervortheilen, sie sollen, der Himmel weiß, was noch thun, — ist nur einer von diesen Vorwürfen richtig, so ist es nicht zu begreifen, wie sie denn doch dem Handelsstande so sehr schaden können! Wie können unwissende, betrügerische Handelsleute ihre Familien so verarmen machen, daß sie endlich dem Staate zur Last fallen müßen, daß alles Ansehen und Zutrauen im Inn- und Auslande zu Grunde geht? Und wer sind denn diese Juden, die dem Handelsstande in München so außerordentlich schaden? Ein einziger Schnittwaarenhändler besitzt einen offenen Laden, und dieser wird es denn doch wohl nicht seyn? Oder sind es vielleicht die fremden in- und ausländischen Handelsleute unsers Glaubens, welche die hierortige Dult besuchen?

Man findet ja viele christliche Handselleute, welche den größern jüdischen Kaufleuten Waaren abnehmen,

und wieder feil biethen, sind sie vielleicht durch diesen schnellen Uebertrag, durch ein Wunder beßer geworden? Der Handelsmann, der schlechte Waare um unverthältnißmäßige Preise verkauft, der sich Betrügereyen erlaubt, findet nur einmal den nämlichen Käufer, er scheut zugleich alle übrigen zurück, so geht es dem andern, der die beßten Waaren auslegt, aber überspannten Gewinn nimmt; deßwegen geht das kaufende Publikum dahin, wo es am besten, und zugleich am billigsten bedient wird; aber eben deßwegen wünschen die Handelsvorstände auch so sehnlichst nicht die Entfernug der Juden allein, sondern zugleich die Aufhebung der Messen, um sich das ganze Publikum zinsbar zu machen, um es zu zwingen, ihnen die Waaren um die höchsten Preise abzunehmen. Würde denn der Spezereyhändler von Nürnberg, der Tuchhändler aus den Niederlanden, der lange Waarenhändler aus Fürth neben dem hiesortigen Handelsmanne auf der Dult einen Absatz haben, wenn dieser im Laufe des ganzen Jahres mit Genügsamkeit seine Waare an das Publikum abgäbe? Der fremde Kaufmann hat neben der Fracht noch schwere Kösten auf der Reise, den eigenen Unterhalt, er hat noch manche andere Ausgabe, die derjenige nicht kennt, welcher im Orte ansäßig ist, und kann nicht wohlfeiler, als der Handelsmann in München einkaufen, wenn dieser anders mit der Zeit vorrückt und seine Waare nicht aus dritter Hand bezieht.

Möchten doch die Handelsvorstände sich in Leipzig einen Beweis von der Toleranz der christlichen Fabrikanten und Kaufleute holen! Beinahe alle Gewölber prangen mit hebräischen Ueberschriften, auch die leidenschaftlichsten Feinde der Juden küssen und umarmen manchen schmutzigen Juden aus Pohlen, keiner schämt sich ihrer Gesellschaft, weder ihre Religion, noch ihre Thätigkeit schreckt zurück, sie bringen ja Geld, und Geld nur will der christliche, und der jüdische Kaufmann verdienen.

In einen nicht geringern Widerspruch setzen sich diese Vorstände, wenn sie von den Konzessionen sprechen, welche die Juden gesucht, und, wie sie sich auszudrücken erkühnen, erschlichen haben. Dieser Gegenstand verdient eine ganz besondere Erläuterung, eine vorzügliche Aufmerksamkeit; denn sie haben ganz falsche Thatsachen publicirt, sie arrogiren Befugniße, welche nur der königlichen Regierung zustehen könneu.

Es ist höchst weise, daß die allerhöchste Verordnung vom 10ten Juni 1813 darauf abzielt, statt des Schachers, einen geregelten Handel einzuführen, und dadurch den ersten Schritt zur Verbesserung des bisherigen Zustaudes der Juden zu machen. Die Juden können ihre Dankgefühle nicht laut, nicht kräftig genug ausdrücken, daß ihnen in der nämlichen allerhöchsten Verordnung auch Wege zu einem andern Erwerbe geöffnet worden sind. Es zeigt von der tiefsten Einsicht, von umfangenden

Kenntnißen, von großer Humanität, daß den Juden zu einer solch wichtigen Umwandlung auch die nöthige Zeit gelaßen, daß auf ihren bedrängten Zustand Rücksicht genommen wurde. Noch einmal, die Juden können nicht genug danken, daß der erste Schritt zur Verbesserung ihres Schicksals geschehen ist, aber eben so unrichtig ist es im Allgemeinen, daß dadurch die Juden Vorrechte erhielten, welche die Christen bis hieher entbehren mußten, als es insbesondere wahrheitswidrig ist, daß gerade nur die Juden durch das Hausiren das angeblich unberechtigte Beziehen der Jahrmärkte *) und durch das unberechtigte Eintreten in jede ihnen gefällige Gemeinde **) begünstigt seyn sollen.

---

*) Dieser Fall kann nicht wohl bestehen, nachdem wenigst bis jetzt alle Juden auf den Handel hingewiesen, also als Handelsleute zu betrachten sind. Schutzjude, und Handelsmann sind, wenn sich's von Juden spricht, gleichbedeutende Ausdrücke, der Jude ist also hinlänglich legitimirt, wenn ihn seine Päße als solchen erklären, und kann in dieser Eingenschaft, wie jeder christliche Krämmer die Messe beziehen. Der Staat kennt in dem Krämmer nur den Staatsbürger, und bekümmert sich wenig, ob dieser getauft, oder beschnitten ist.

**) Nach dem Edikte von 10. Juni 1813 kann kein Jude ohne allerhöchste Bewilligung zu einer Ansäßigkeit gelangen und diese Bewilligung erhält er erst, nachdem die Polizeibehörden und Magistrate vernommen worden sind — er hat also nur in so weit einen Vortheil, daß er eine zehnmal längere Zeit sollizitiren darf, um zum Zwecke zu gelangen, als der Christ, dem übrigens, von welcher Moralität er auch seyn mag, Millionenmal weniger Beleidigungen widerfahren.

Vorzüglich aber sind diese Vorwürfe nicht auf die jüdischen Glaubensgenossen in München anwendbar. Jene Männer, welche sich bey den neu eingetretenen Verhältnissen über diesen Gegenstand laut und offen erklärt haben, können aber als Geschäftsmänner im Ernste selbst nicht glauben, daß ein Zeitraum von sechs Jahren ausreichen sollte, das Uebel sogleich aus der Wurzel zu heben.

Oder kann denn vernünftiger Weise gefordert werden, daß ein Familienvater, schon in Jahren vorgerückt, nur im Handel unterrichtet, innerhalb diesem beschränkten Zeitraume eine Profeßion gelernt haben, hierauf gewandert seyn, sich schon zum Meister gebildet haben soll? Kann man fordern, daß ein solcher Familienvater innerhalb 6 Jahren ein Ackersmann werden müße, wovon er noch nie eine Vorstellung sich machen konnte? Wer hätte während der Zeit der Ausbildung seine Familie ernähren sollen. Vielleicht der Staat, oder die Gemeinde, welcher er angehört, oder hätte er sein ganzes Habe hierauf zu verwenden gehabt? — Und wer hätte dann die Gründe, worauf er sich ernähren müßte, bezahlen, wer hätte die Kosten auf das Meisterwerden tragen, wer hätte den Fond zur Anlegung einer Fabrike herbeischaffen sollen? Und würden alle Hinderniße weggeräumt seyn, ist es denn so etwas leichtes, sich in einer Gemeinde niederzulassen? Nicht überall, wo bereits Juden sind, findet der Jude wieder eine Niederlassung, sie sind ja, gleich den Kisten in der Halle, numerirt, und ist eine

noch nicht abgeführt, kann keine andere gestellt werden, ist wirklich ein Plaz offen, so protestiren alle Glieder der Gemeinde, weil sie die Thätigkeit der Juden fürchten, und ihre Religion, obwohl sie dieselbe nicht kennen, hassen; ist in der Stadt, im Flecken, im Dorfe, auf einer Einöde noch kein Jude ansäßig gewesen, so darf er auch nicht dahin, — und wäre nur ein einziger Spezereykrämmer, nur ein einziger Schuhmacher, oder Schneider in der Stadt, so würde jeder Einzelne das Bedürfniß des des zweiten nicht anerkennen, seinen, und seiner Mitbürger Untergang vorhersagen, wenn ein Israelit aufgenommen werden sollte.

Und wollte ein Jude in München, wo sich doch leichter 200, als in den meisten Dörfern, woselbst sie zusammengedrängt sind, 20 Familien ernähren, irgend ein Gewerbe an sich zu bringen suchen, welches Geschrey würde erhoben, welcher Lärmen gemacht, wenn er sich auch allem Zunftzwange gerne unterwerfen möchte? Ein eigenes, und ein nicht unansehnliches Kapital wird erfodert, bis er auch nur eine abschlägige Entschließung erwarten kann. Ist es denn selbst den berits ansäßigen, zum Handel berechtigen, Familienvätern anders ergangen?

Das allerhöchste Edikt vom 1ten July 1805 erlaubt den jüdischen Glaubensgenossen in München

a) Fabriken, und Manufakturen mit vorgängig allerhöchster Bewilligung anzulegen

b) sich mit Gewerben zu beschäftigen, welche nicht zunftmäßig betrieben werden,

c) ohne Uebertretung des Hausirverbothes mit drap d'or und d'argent, Stoffen, und Bändern, gestickten Waaren, Bruch- und Faden-Gold, und Silber, Juwelen, Bijouterie, Nesseltuch, Kanten, inländischer Leinwand, inländischen Seidenwaaren, Pferden, Federn, Wachs, Hopfen, Meubles, Mahlereien, Kunstsachen, ferner Wein, Getreide, Thee, Kaffee, Chocolade, und Tobak en gros Handel zu treiben.

d) Wechsel-, dann Geldanleihensgeschäfte nach den bürgerlichen, und polizeilichen Gesetzen zu machen, und was aus dem §. 12. desselben Regulativs nothwendig geschlossen werden muß.

e) Auf Waaren, und Pfänder, die nicht entfremdet sind, zu leihen.

Nachdem das allerhöchste Edikt von 10. Juni 1813 erschienen war, gewann es das Ansehen, als wollte dieser Handel als Nothhandel erklärt werden, (wie er es denn auch wirklich war,) und die immatrikulirten Familien-Väter erhielten eine Aufforderung, sich um Konzessionen auf einen ordentlichen Erwerbszweig zu melden. Einer aus der Mitte der hierortigen jüdischen Glaubensgenossen, Löw Seeligmann Lilienthall, erhielt hierüber eine solch entscheidende Entschließung, daß kein Zweifel mehr übrig blieb.

Zu ehrlich, ein Geschäft anzufangen, wozu er nicht auf der Stelle den ausreichenden Fond zur Disposition hatte, suchte er bei dem damaligen kön.

General=Commissariate des Isarkreises einen drei=monatlichen Termin nach, um seine Gelder sammeln zu können; er erhielt aber den Auftrag, innerhalb 8 Tagen eine förmliche, bestimmte Gewerbsgerechtsame nachzusuchen. Die Beilage No. 1. macht hierüber Beweis.

Auf eine ähnliche Art wurden alle übrigen Familien=Väter bei der Immatrikulation aufgefordert, förmliche Konzessionen nachzusuchen. Die meisten haben sich gemeldet, weil sie alle bereit waren, auch mit Aufopferungen dem allerhöchsten Rufe zu folgen, und weil sie überzeugt zu seyn glaubten, daß ihnen, als ohnehin schon berechtigten, ansäßigen Handelsleuten keine Schwierigkeiten gemacht werden könnten. Wie konnten sie auch nur träumen, daß unter solchen Verhältnißen an sie Forderungen geschehen würden, denen sie nie entsprechen konnten? Forderungen, denen früher auch christliche Handels=Leute wahrscheinlich nicht entsprochen hatten? Oder ist es nicht allbekannt, daß sich mehrere finden, welche vor ihrer Ansäßigmachung auf den Handel denselben nie getrieben haben, also gewiß keine drey Jahre in der Lehre stehen konnten, gewiß keinen Comptoirdienst gemacht haben.

Aus Schonung, und weil Leidenschaft hier ganz aus dem Spiele bleiben muß, sollen hier weder diese, noch jene Glieder des hierortigen Handelsstandes mit Namen aufgeführt werden, welche selbst nach mehrjähriger Ausübung ihrer Geschäfte noch so wenige Wechsel= und Waaren=Kenntnisse

besitzen, daß sie bey vorkommenden Fällen erst noch fremder Hilfe bedürfen; auch jene sollen nicht genannt werden, welche vor dem Antritte ihrer gegenwärtigen Gewerbe nicht leisten konnten, was der leidige Zunftgeist fordern zu müssen glaubt, die aber durch eigene Kraft in ihrer neuen Bestimmung mit einem besonders glücklichen Erfolge wirkten: — aber die Bemerkung kann nicht unterlassen werden, daß geprüfte, und in allen kaufmännischen Kenntnissen theoretisch unterrichtete Handelsleute solche praktisch nicht auszuführen wußten, sondern untergiengen; bemerkt muß ferner werden, daß ununterrichtete, minder bemittelte Juden neben der hierortigen Kaufmannschaft nicht bestehen könnten, wenn diese im Stande ist, ihre hohe und kostspielige Theorie faktisch zu erproben. Machen ihr die Juden wirklich so großen Abbruch, kömmt die christliche Kaufmannschaft durch die Juden wirklich an den Bettelstab, richten die Juden die christlichen Kaufleute wirklich zu Grunde: so haben diese freylich Zeit und Kosten umsonst aufgewendet, so kann ihnen nur noch gerathen werden, von den theorielosen Juden Unterricht zu nehmen, nnd ihr Gewerbe von vorne zu beginnen, sie werden sich dann auch in die Lage setzen, sich nicht ferner durch die Behauptung zu compromittiren, daß die hier immatriculirten Juden den Kredit der christlichen Handelsleute erschüttern.

Genug! Mit Recht konnten und durften die Juden erwarten, daß auf ihre vorher bedrängte

Lage Rücksicht genommen, daß in Erwägung gezogen würde, daß sie vorher nur zum Handel geboren und erzogen wurden, daß sie also durch Erfahrung, durch vieljährige Uebung ersetzen können, was ihnen am theoretischen Unterrichte gebricht (darf ja der Sohn eines christlichen Kaufmannes auch keine drey Jahre lernen, hat ja auch dieser die Vermuthung für sich, daß der handelnde Vater schon bey der Erzeugung die Mittheilung seiner Kenntnisse nicht vergessen habe); es durfte mit Recht erwartet werden, daß nicht ausser Augen gesetzt werde jener Vortheil, der dem ganzen Publikum zugeht, wenn die bisher so sehr verschrieenen Juden endlich einmal in einem offenen Laden in allen ihren Handlungen genau beobachtet werden können. — Allein, wie sehr täuschte man sich! Um jedes Gesuch wurde der Handelsstand berathen, und dieser unterließ keine Gelegenheit, gegen die Gesammtheit der Juden, wie gegen jedes Individuum in Lästerungen auszubrechen, bey jedem einzelnen Gesuche seine Inkonsequenz zu beurkunden.

Daß die Juden sich mit Papier- und Wechselgeschäften befaßen, daß die minder vermöglichen sich hievon als Mackler gebrauchen lassen, konnte der Handelsstand bisher nicht verdauen, weil nach seiner Meinung erstere alles Geld an sich reißen, und leztere zu Uebervortheilungen Anlaß geben — daß die vermögenden zwar inländischen, aber nicht in München ansäßigen Juden die hier-

ortige Dult mit großen Waarenlagern beziehen, *) und den minder vermögenden Kredit geben, daß diese durch Treue und richtige Bezahlung ihren Kredit zu erhalten suchen, ist wieder nicht anständig, daß der Jude, zufrieden mit einem geringen, aber durch oftmaligen Absatz wiederholten Gewinn das Publikum besser bedient, behagt der Habsucht ihrer Neider nicht, daß der arme Jude hausirt, ist den Handelsvorständen eben so unangenehm, als daß er die Märkte besucht, in offenen Buden feil hält. Und wenn der Jude sich allem öffentlichen Geschäfte entzieht, und, gleich manchem christlichen Privatmanne, in Pantoffeln und Schlafrock abwartet, was ihm an Staatspapieren, an Wechseln ꝛc. ꝛc. zum Umsatze gebracht wird, ist es wieder nicht recht. Was wollen denn also die Handelsvorstände, daß aus den Juden gemacht werde?

Die gegenwärtige Generation muß nothwendig handeln, man erlaube ihr also einen offenen Handel, wenn sie auch hiebey ihre Rechnung nicht findet, wenn sie auch durch die vorgebliche Unkenntniß und die höhere Bildung der christlichen Kaufleute Schaden leidet, die künftige Generation wird den Handel leicht entbehren, wenn sie mit Sicherheit zählen

*) Gegenwärtig beziehen ja ausländische Kaufleute aller Konfessionen dieselbe, und in früheren Zeiten wurde sie sogar ausschlüßlich von den Augsburger Kaufleuten, als damals ausländischen, versehen, und nie eine Klage dagegen geführt.

darf, daß sie sich auch mit andern Gewerben ernähren kann.

Aber die Handels-Vorstände sagen ja, daß sie die Konkurrenz der zahllosen Juden in München unendlich drücke, daß diese den bürgerlichen Obliegenheiten, den Gewerbsteuern und sonstigen Abgaben u. s. f. sich entziehen, und doch ist nur folgendes das wahre Verhältniß.

In der Matrikel der jüdischen Glaubens-Genossen in München findet sich die bis ins Unerhörte, und bis zum größten Mißverhältnisse angewachsene Anzahl der Juden auf sechzig Familien beschränkt, fünf andere haben die Erlaubniß, zu einem lebenslänglichen, und einer zu einem Aufenthalte auf die Dauer seiner Anstellung. Daß wirklich nicht mehrere Familien sich in München befinden, wie sie konzessionirt sind, oder welchen sonstigen Handel sie führen, ist kein Geheimniß, wir berufen uns auf die bey der königl. Polizey-Direktion verfaßte, nun auch bey dem Magistrate liegende Matrikel.

Unter diesen führen

4 ausschließlich Wechselgeschäfte,

12 den Großhandel,

1 nach der Konzession den Handel mit Leinwand und Zwirn,

1 den Handel mit Leinwand und Baumoll-Waaren,

1 denselben mit Schnittwaaren,

1 mit Schreibmaterialien und Tapeten, zu deren Fabrikation er konzessionirt ist,

6 mit Juwelen und Bijouterie,

1 führt seine Fabrike von Pottaschen und Rouleaux,

3 sind koncessionirt auf den Hopfenhandel,

2 ernähren sich als Graveurs,

1 mit Pferdhandel,

25 ernähren sich mit dem Handel nach dem Regulativ vom Jahre 1805,

3 sind angestellt, und

5 Familien sind ohne allem Geschäfte, theils wegen Armuth, theils wegen Unmündigkeit der Erben.

Alle diese Familien kommen den bürgerlichen Obliegenheiten pünktlich nach, sie bezahlen die Gemeindeumlagen, Familien-Schutzgelder, die Gewerbsteuern; die Konzessionirten, welche angewiesen wurden, haben die Immatrikulations-Taxen zu dem Handelsstande, wie die christlichen Kaufleute entrichtet; überdieß liefern sie bedeutende Beyträge zum Unterhalte ihres Kultus. Welcher von dem ganzen Handelsstande, welcher ihrer Vertreter, welcher ihrer Vertheidiger, welcher Verfolger mag nun aufstehen, und das Gegentheil beweisen?

Vor etwa drey Jahren bezahlten 106 christliche Kaufleute an Gewerbsteuer auf das Jahr 1798 fl., es trafen also auf den Kopf 45 fl. 16 kr.;

die jüdischen Glaubens-Genossen in München bezahlen als Gewerbsteuer jährlich 3527 fl.

Wenn man also die drey angestellten Individuen, fünf Familien, welche nichts handeln, endlich vier, welche erst in dem gegenwärtigen Jahre mit Steuern belegt werden, in Abzug bringt, so kömmt von den übrigen auf jede 65 fl. 18 kr. jährliche Gewerbsteuer; die Juden entziehen sich also ihrer Schuldigkeit so sehr, daß jede handelnde Familie im Durchschnitte um 20 fl. 2 kr. mehr, als der christliche Handelsmann bezahlt.

Diese Darstellung liefert treffliche Beweise über die Wahrheitsliebe der Handels-Vorstände! —

Welcher Menge Concessionen dürfen sich denn aber auch die israelitischen Glaubens-Genoßen in München erfreuen? Wie viele hierunter haben denn die Physiognomie des Erschleichens? Unter allen sind ihrer drey, welche Artikeln führen, womit sich die christlichen Handlungen ebenfalls beschäftigen; und unter diesen dreyen ist ein einziger, welcher sein Gewerbe in einem offenen Laden wirklich ausübt, und dieser einzige israelitische Handelsmann soll den ganzen Handelsstand in München für die Zukunft zittern machen? Wahrlich! zu viel Ehre für einen einzigen Mann, aber zugleich zu viele Herabwürdigung für den ganzen Handelsstand, die er sich jedoch gefallen lassen muß, wenn er durch das Organ seiner Vorstände den Ausspruch gemacht hat.

Durch die Juwelen= und Bijouterie= Handlungen kann sich der Handelsstand nicht beeinträchtigt finden, eben so wenig durch den Handel der nicht koncessionirten Juden, welche meistens nur nach dem Regulativ vom Jahre 1805 Handel treiben, wohin sie bey den einzeln gestellten Konzessionsgesuchen immer von den Handels=Vorständen selbst, und jedesmal mit aller Derbheit, mit dem schonungslosesten Ungestümm verwiesen worden sind. Oder haben sie anders geschrieben, und anders gedacht? Dieß wäre wirklich sehr unmoralisch! Oder haben sie nur ihrer Galle Luft gemacht, und nicht überlegt, was sie geschrieben haben? Sich in einen solchen Widerspruch zu setzen, ist nicht wohl verzeihlich!

Die übrigen Gewerbe der Juden können dem Handelsstande nicht nachtheilig seyn. Zum Schreibmaterialien=Handel besteht keine reale Gerechtsame, die Schreibmaterialien=Händler gehören auch noch nicht zum Handelsstande; die Tapeten=, und Pottaschen=Fabrikation beeinträchtigt abermals nicht, und eben so wenig als der Graveur oder Rouleaux-Verfertiger, welche sich eigentlich zu Künstlern eignen. Hopfen=, Pferd=, Wolle= und Hasenbälge=Handel sind von jeher freye Gewerbe gewesen, worauf selbst die leidenschaftlichsten Handelsleute kein ausschließendes Recht angesprochen haben. Wer kann denn nun also mit Recht über den Handel der Juden klagen? Vielleicht die wenigen christlichen Banquiers und Großhändler in München? Diese

werden nicht nur nicht klagen, sie müssen vielmehr ihres eignen Nutzens wegen wünschen, daß die israelitischen Banquiers, Großhändler und andere Handelsleute in ihrem Eifer nicht erschlaffen möchten. Viele Kaufleute, viele Geschäfte, und viele Geschäfte, vieler Gewinn, wovon sich freylich mancher Detaillist keine Vorstellung machen kann.

Wie bestehen nun die Handels-Vorstände mit der Angabe, daß die Juden Koncessionen zum Nachtheile des christlichen Handelsstandes erschlichen haben? Wie bestehen sie mit der namentlich aufgeführten Anzahl Koncessionirter?

Wie schon die Beylage Nro. 1. nachweiset, und wie es aktenmäßig und notorisch ist, wurden sie bey der Immatrikulation einzeln aufgefordert, geregelte Gewerbe nachzusuchen; wenn sie ihre Gesuche nicht mit allem Eifer betrieben haben, sogar wie die Beylage Nro. 2. einen Beweis liefert, mit Drohungen zum Betriebe angehalten; aber bey weitem die meisten von ihnen konnten nichts erzwecken, als den niedrigsten Spott von Seite des Handelsstandes, und die Abweisung von Seite der königl. Polizey-Direktion, und der königl. Regierung des Isarkreises, entweder weil sie die zunftgemäßen Nachweisungen nicht machen konnten, oder weil kein Bedürfniß zur Vermehrung der Handelsleute vorgelegen haben sollte. Aus diesen Gründen wurden von den Familienvätern, welche die Handels-Vorstände in ihrer Petition Seite 49. als solche

aufführten, und denen die königl. Polizey-Direktion und die königl. Regierung des Isarkreises, nachdem diese Stellen, angeblich von den gesetzlichen Erfordernissen aller Gewerbsverleihungen abstrahirt hatten, eine mehr oder weniger ausgedehnte Befugniß des Handels gleich andern christlichen Handelsleuten eingeräumt haben sollte; Binnenfeld, Wolf Maier, Felsenburg, Seeligmann Lilienthall, und Ascher keineswegs konzessionirt, sondern vollkommen abgewiesen. Wir kennen unter allen israelitischen Glaubensgenossen keinen Kirchheimer, keinen Beer, sie sind unter uns nicht vorhanden. — Binnenfeld suchte eine Spezereyhandlungs-Conzession, und verfolgte, ermüdet durch die ihm gemachten vielen Schwierigkeiten, sein Gesuch nicht weiter. Nicht Wolf Maier (dieser ist schon viele Jahre todt), sondern dessen Wittwe Haia Waier, suchte die Erlaubniß nach, mit Leinwand in einem offenen Laden handeln zu dürfen, und wurde als Wittwe abgewiesen. Felsenburg trug auf eine Spezereyhandlung an, und wurde dadurch zurückgescheut, weil ihn der Handelsstand zur Maklerey verwiesen hat; er suchte dagegen die Erlaubniß nach, eine Niederlage von Meubles, Federn, Betten, Bettzeugen, Kunstsachen, Geschmeiden, Kleidungsstücken rc. machen zu dürfen, lauter Artikel, welche er nach dem Regulativ vom Jahre 1805 führen darf; allein er wurde, weil er sie in einem offenen Gewölbe aufstellen wollte, nicht begünstigt, sondern am 6. März 1815 von der königl. Polizey-Direktion, und

am 24. April 1815 von dem königl. General-Kommissariate des Isarkreises abgewiesen. Nicht besser ergieng es dem Seeligmann Lilienthall, dem nämlichen; welcher namentliche von dem königl. General-Kommissariate des Isarkreises selbst unter Vorsetzung eines Termines angewiesen worden ist, ein geordnetes Gewerbe zu ergreifen; die königl. Polizey-Direktion hat ihn am 18. März 1815 mit seinem Gesuche um Ertheilung einer Schnittwaaren-Handlung, und am 13. Mai des nämlichen Jahres mit jenem um eine Tuchhandlungs-Konzession abgewiesen, weil er, als ein bereits ansässiger Handelsmann, dessen Wohlhabenheit Niemand in Zweifel ziehen kann, das nicht nachgewiesen hat, was zunftmäßig gefordert wird.

Diese Thatsachen sind keine bloßen Angaben, sie werden in den Beylagen Ziffer 3. 4. 5. und 6. nachgewiesen; nur um nicht unnöthig weitläufig zu seyn, und da es schon aus dem Gesagten hervorgeht, daß die israelitischen Glaubens-Genossen nicht nur allein nicht begünstiget, sondern vielmehr zurückgesetzt sind, sollen die Erinnerungen des Handelstandes, worinn sie die Juden in Gesammtheit und einzeln immer auf das Regulativ vom Jahre 1805, auf den Handel mit Staatspapieren, auf Makleren verwiesen haben wollen, und die erfolgten polizeylichen Beschlüße nicht im Ganzen gegeben werden; das Angeführte reicht bereits aus zu dem Beweise, daß die israelitischen Glaubens-Genossen durchaus keine Vorrechte habeu. Oder wer-

den die Juden vielleicht um die ertheilten Konzessionen auf den Großhandel beneidet? — Dieser ist ihnen ja ebenfalls in dem Regulativ vom Jahre 1805 größtentheils schon zugestanden, wohin sie der Handelsstand weiset, um welche er sie also, wenn er anders konsequent seyn will, nie, wenigst nicht laut beneiden darf. Die israelitischen Großhändler und Banquiers in München können, und dürfen sich rühmen, durch ihre Geschäftsführung bewiesen zu haben, und noch täglich zu beweisen, daß ihnen alle die Kenntnisse, welche der christliche Handelsstand unaufhörlich zu Markte bringt, so weit es ihr Beruf erheischet, ganz eigen sind, daß sie so gut, wie er, Ordnung und Rechtlichkeit kennen, daß sie gar keine Vorstellung haben, wie je bey ihren Geschäften Religion in das Spiel kommen könne. Juden und Christen werden in ihren Comptoirs gefunden, beyde haben gleiches Zutrauen, wenn sie nur gute Dienste leisten; in den meisten Comptoirs finden sich Buchhalter und Comis aus den israelitischen Glaubensgenossen, und ihre Prinzipalen sind mit ihnen gut versehen, denn sie stehen keinem andern in der Buchführung nach, selbst in einem ansehnlichen christlichen Hause wird sich eines Buchhalters aus unserer Mitte bedient. Unerklärbar ist es, daß die Handels-Vorstände in ihrer Petition Seite 43. deßwegen, weil einige jüdische Banquiers und Großhändler ihre Comptoirs auch mit christlichen Buchhaltern, Korrespondenten und Handlungsdienern besetzen, folgern, daß in ihrer Sekte wenig taugliche gefunden werden können.

Hieraus sollen sie vielmehr die Ueberzeugung schöpfen, daß ihre Religion und Erziehung keineswegs auf eine feindliche Opposition gegen andere Glaubensgenossen berechnet sey, daß sie gerade dadurch ihren hohen Sinn für den Werth des Menschen ohne Rücksicht auf Religion, und daß sie vorzüglich beurkunden, daß sie in ihren Geschäften Niemanden zu scheuen haben, daß sie ihr merkantilisches Leben dem Christen wie dem Juden hingeben, daß sie das Licht nicht zu scheuen, die Finsterniß nicht vorzuziehen nothwendig haben.

Könnten die Handels-Vorstände, welche, gegen die Israeliten auftreten zu müssen, sich berufen fühlen, könnten sie ohne Leidenschaft, ganz ruhig die Verhältnisse des Handels in Ueberlegung nehmen, könnten sie es sich abgewinnen, die Vorurtheile gegen die jüdischen Handelsleute abzulegen, sich mit ihren individuellen Eigenschaften bekannt zu machen, jeden nach seinem wahren Werthe zu würdigen, so würden sie gewiß eine ganz andere Sprache führen, für beyde würden Vortheile hervorgehen, welche sie gegenwärtig zu berechnen viel zu verblendet sind.

Wir müssen endlich

ad 6. die Handels-Vorstände fragen, in welchen Häusern denn jene Niederlagen aufgehäuft sind, deren Werth sie in ihrer zur allerhöchsten Stelle überreichten Vorstellung vom 25. August 1817 auf

500000 fl. angeben? Sie haben hierüber eine förmliche Anzeige gemacht, sie haben sogar auf die Beschlagnahme dieser Effekten angetragen — wie schlecht wären sie bestanden, wenn sie den Ort der Niederlage hätten angeben müssen, wenn sie zum Beweise wären angehalten worden? Uebertreibungen dieser Art verdienen weder beleuchtet noch widerlegt zu werden; mit Mitleiden muß der Unterrichtete über sie hinwegsehen! —

Wenn alle israelitischen Glaubens-Genossen in München sich mit dem Handel beschäftigten, welchen die klagenden Vorstände führen, so möchten sie zusammen kaum ein solches Waarenlager unterhalten, weil keiner unter ihnen so wenig Handelsmann ist, daß er nicht einsähe, daß unter den augenblicklichen Verhältnissen gerade hierinn die Ursache manchen Falles liegt, daß man so oft zur Unzeit mit großen Waarenlagern prangen will.

Wahrscheinlich haben diese Männer gar nicht überlegt, was sie niedergeschrieben haben, wir würden auch in der vollkommenen Ueberzeugung, daß es nicht das Werk des ganzen Handelsstandes, sondern nur einiger weniger gallsüchtiger Menschen ist, geschwiegen haben, wenn uns nicht das aufmerksam gemacht hätte, was der Petition der Handels-Vorstände gefolgt ist. Unbekannt mit den Lokal-Verhältnissen haben die unzeitigen Jeremiaden derselben hie und da Eingang gefunden, oder wenigstens Bedenken erregt, bey manchen sogar schei-

nen sie frühere Vorurtheile bestättiget zu haben. Nun mag aus dem nachgewiesenen Unrechte der Handels-Vorstände abstrahirt werden, was diese bezwecken wollen — nichts weniger als ein Monopol, nicht nur die Ausschließung aller Ungetauften, sondern selbst die Aufhebung aller Märkte, damit auch die christlichen Handelsleute, die nicht hier eingezünftet sind, entfernt werden; nur um diese egoistischen Zwecke zu erreichen, erlaubten sie sich die schändlichste Verläumdung ihrer Mitbürger, und suchten sie das Publikum durch Aufstellung ganz wahrheitswidriger Thatsachen zu blenden.

Wir schmeicheln uns, durch unwidersprechliche Thatsachen nachgewiesen zu haben, daß die jüdischen Glaubens-Genossen in München auf diesem Platze zwar einen merkantilischen Geist geweckt, den Sinn für Thätigkeit reger gemacht, bis jetzt ihre bürgerlichen Obliegenheiten gewissenhaft erfüllt haben, daß sie aber nicht nur keinen Vorzug vor den christlichen Staatsbürgern genießen, sondern daß sie vielmehr bey einem beschränkten Gewerbe höher in der Steuer angelegt sind, als jene, daß sie zu den ihnen zugewiesenen Gewerben nur mit der äußersten Schwierigkeit, und zu jenen gar nicht gelangen können, die ihnen angewiesen werden wollen, — wir haben auch deßwegen nur eine Bitte:

die hohe Stände-Versammlung wolle gegenwärtige Aufklärungen würdigen, wenn jene

Petition vorgelegt werden wird, welche die Handels Vorstände über Gewerbs-Beeinträchtigung übergeben, und worinn sie die Israeliten in München auf eine so sehr kränkende Art beschuldiget haben.

Wir vertrauen auf die Weisheit der hohen Kammer, und geharren in aller Ehrfurcht.

Der

hohen Kammer der Abgeordneten

München am 1. Juni 1819.

gehorsamste

jüdische Glaubens-Genossen

in München.

Beylagen.

Nro. 1.

München den 6. Jäner 1815.

Die königl. Polizey-Direktion München
an
den Negotianten Löw Seeligmann Lilienthall.

In Folge gnädigsten General-Kreiskommissariats-Beschlußes vom 3, empf. 4. dieß, wird obigem Löw Seeligmann Lilienthall eröffnet, daß dessen Bitte um Gestattung eines 3monatlichen Termins zur Ergreifung eines ordentlichen Erwerbzweiges nicht Statt finde, da seit dem Erscheinen des Edikts ohnehin eine geraume Zeit verfloßen ist, und Bittesteller keine erheblichen Gründe für Bewilligung seines Gesuches anzuführen vermochte.

Derselbe wird daher angewiesen, ohne weiters, und zwar innerhalb 8 Tagen eine förmliche bestimmte Gewerbsgerechtsame nachzusuchen.

Der Empfang gegenwärtigen Auftrages ist zu rezipissiren.

Stetten.

Nro. 2.

Den 8. April 1815.

Die königl. Polizey-Direktion München
an
den Negotianten Haium Binnenfeld dahier.

Da derselbe in seiner Bittschrift den 31. v. M. angab, daß er die zur Betreibung einer Spezereyhandlung

erforderliche Qualifikation und Vermögen besitze, so hat derselbe binnen 8 Tagen bey Arreststrafe diese Behauptung zu rechtfertigen, oder weitere ernsthafte Maaßregeln zu gewärtigen.

Stetten.

Nro. 3.

Die königl. Polizey-Direktion München kann dem Gesuche des Alexand. Felsenburg um Ertheilung einer Tändler-Koncession resp. Niederlage und Handel mit Bettern u. s. w. nicht Statt geben, denn

1) Tändlerinnen sollen nach den bestehenden allerhöchsten Anordnungen nicht vermehrt werden;

2) durch eine solche Koncession wäre der Schacherhandel nicht beschränkt;

3) Würden mehrere Gewerbe beeinträchtigt.

Stetten.

Nro. 4.

Abschrift.

Im Namen Seiner Majestät des Königs ꝛc.

Man hat sich über die Appellation des Alexand. Felsenburg von hier gegen die k. Polizey-Direktion wegen abgeschlagener Koncession zum Handel mit Meubles, Federn, Bettüberzügen, Kunstsachen, Kleidungsstücken, Geschmeiden u. s. w. Vortrag erstatten lassen, und will den Appellanten mit seinem ganz unstatthaften Gesuche lediglich ab- und zur Ergreifung eines ordentlichen Erwerbszweiges angewiesen haben.

Dieß ist ihm zu eröffnen. Die Akten folgen zurück.

München den 24. April 1815.

Königl. General-Kommissariat des Isarkreises.

Appellation des Alex. Felsenburg wegen abgeschlagener Koncession für eine Niederlage von Meubles betr.

Frhr. v. Schleich.

Sekr. Rainprechter.

In fidem copiae.

Königl. Polizey-Direktion München.

Stetten.

Nro. 4963.

Nro. 5.

Die königl. Polizey-Direktion München

erkennt auf das Gesuch des Löw Seeligmann Lilienthall um Ertheilung einer Schnittwaaren-Handlung

1) daß diesem Gesuche nicht Statt gegeben werden könne.

2) daß sich derselbe aber über seinen künftigen Erwerbszweig genau zu erklären habe, indem ihm ein Handel ohne förmliche Berechtigung nicht gestattet werden würde.

Gründe.

Bittesteller erhielt auf sein Gesuch um eine Schnittwaaren-Handlung den Auftrag, sich

1) über Vermögen,

2) Geschicklichkeit auszuweisen, und

3) darüber zu erklären, was er unter einer Schnittwaaren-Handlung verstehe.

Weder sein Vermögen noch seine Geschicklichkeit hat er nachgewiesen, und einer Schnittwaaren-Handlung legt er eine Ausdehnung bey, welche sie hier der Ordnung nach nicht hat.

Da es übrigens nicht mehr geduldet werden kann, daß Bittesteller regellos mit allem handle, was ihm nur einfällt, so mußte er zur genauen Erklärung angewiesen werden.

Das Duplicat der Duplik in Sachen wird ihm zugeschlossen.

Stetten.

Nro. 6.

Abschrift.

Den 13. Mai 1815.

Die königl. Polizey-Direktion München Kann dem Gesuche des Löw Seeligmann Lilienthall um eine Tuchmanigers-Konceßion nicht Sttat geben.

Gründe.

1) Lilienthal hat anf keine Weise dargethan, daß er die zu diesem Handel gehörigen Erfodernisse besitze, und

2) sind die hiesigen Tuchhändler erst kürzlich vermehrt, und ein ansäßiger bürgerlicher Handelsmann mit einem ähnlichen Gesuche abgewiesen worden.

Stetten.

In fidem copiae.

Königl. Polizey-Direktion.

Stetten.